

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinderat

am 19.09.2017
am 28.09.2017

FB: 3 Az.:	Bearbeitet von: Frau Schneider	Vorlage Nr.: 84/2017
Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbau-rechtliche Maßnahmen der Gemeinde Beelen hier: Erlass einer Einzelsatzung für die Abrechnung von Straßenbau-beiträgen für den Osthoff, westlich der Greffener Straße (Verkehrs-beruhigter Bereich)		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	12.01.01 Bau/Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	

Erläuterungen:

Die Straße Osthoff wurde in den Jahren 2015/2016 östlich und westlich der Greffener Straße ausgebaut. Mit dem Ausbau wurde der Osthoff teilweise erneuert bzw. verbessert. Aus diesem Grunde sind gemäß der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG - Straßenbaubetragsatzung - der Gemeinde Beelen Beiträge abzurechnen.

Der westliche Teil ist als verkehrsberuhigter Bereich im Sinne des § 42 Abs. 4 a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen.

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 8 der Straßenbaubetragsatzung wird für verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne § 42 Abs. 4 a der StVO einschl. Parkflächen, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung der Anteil der Beitragspflichtigen für jede Anlage in einer Einzelsatzung festgelegt.

Bei der Straße Osthoff handelt es sich gemäß § 3 Abs. 4 a) der Straßenbaubetragsatzung um eine Anliegerstraße, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dient.

Für Anliegerstraßen in nicht verkehrsberuhigten Bereichen ist der Anteil der Beitragspflichtigen für Fahrbahn, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 a) und e) der Straßenbaubetragsatzung auf 50 v. H. festgesetzt.

Dieser Beitragssatz soll analog auch für den verkehrsberuhigten Teil Anwendung finden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbaulichen Maßnahmen der Gemeinde Beelen.